



## ZULASSUNGSAKT

Administrative Produktänderung einer nationalen Zulassung

Beschließt der Umweltminister:

### §1. Das Biozidprodukt:

**Wolmanit® Fume (weiteres Handelsnamen: ATECTA Fume, InsideFume)** ist gemäß Artikel 6 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 der Kommission vom 18. April 2013 über Änderungen von gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zugelassenen Biozidprodukten zugelassen.

Diese Zulassung gilt bis zum 31/05/2024. Ein Antrag auf Erneuerung der Zulassung muss spätestens 550 Tage vor dem Enddatum der Zulassung eingereicht werden.

Unbeschadet der Bestimmungen der Vorschriften über Biozide müssen die Zusammensetzung, die Form, der physikalische Zustand des Produkts sowie seine chemischen und physikalischen Eigenschaften den zum Antragszeitpunkt angegebenen Daten entsprechen.

### §2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie im vorliegenden Akt aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Zulassung erhalten hat:  
ATECTA GmbH & Co. KG  
ZDU nummer: /  
Panoramastrasse 16  
DE 76547 Sinzheim
- Handelsname des Produkts: Wolmanit® Fume
- Weiterer Handelsnamen: ATECTA Fume, InsideFume
- Zulassungsnummer: BE2014-0021
- Zugelassene Verwender: Nur für berufsmäßige Verwender
- Verwendungszweck des Produkts:
  - o Fungizid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
  - o GR - Granulat



- Zugelassene Verpackungen: Siehe Zusammenfassung der Eigenschaften des Produkts.
- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

Tetrahydro-3,5-dimethyl-1,3,5-thiadiazine-2-thione (Dazomet) (CAS 533-74-4) : 99,9 %
--

- Produktart und Verwendungszweck, für den das Produkt zugelassen ist:

<p>8 Holzschutzmittel</p> <p>Ausschließlich zugelassen für die innere Nachbehandlung von Rohrpfosten gegen Pilzbefall durch holzerstörende Pilze (Basidiomyceten, Braunfäulepilze, Weißfäulepilze). Darf nur auf bereits imprägniertem Holz verwendet werden, das einer Erstbehandlung für die Verwendungsklasse 4 unterzogen wurde. Nur für die Verwendung im Freien und für den professionellen Einsatz bestimmt.</p>
---

- Verfalldatum : Herstellungsdatum + 24 Monate
- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS :

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS07	
GHS08	
GHS09	

Signalwort: Achtung

H-Code	H-Satz	Spezifikation
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	

EUH-Code	EUH-Satz	Spezifikation
EUH029	Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige	



EUH-Code	EUH-Satz	Spezifikation
	Gase.	

§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Gebrauchsanweisung : Siehe Zusammenfassung der Eigenschaften des Produkts.
- Zielorganismen:
  - o Formen (Holzerstörende Pilze (Basidiomycetes - Braunfäule-Pilze, Weißfäule-Pilze), zum Beispiel: *Postia placenta* (= *Poria placenta*), *Lentinus lepideus*, *Poria xantha*, *Antrodia serialis*, *Fibroporia vaillantii*, *Serpula incrassate*, *Gloeophyllum trabeum*)

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller Wolmanit® Fume (weiteres Handelsnamen: ATECTA Fume, InsideFume):  
ATECTA GmbH & Co. KG, DE
- Hersteller Tetrahydro-3,5-dimethyl-1,3,5-thiadiazine-2-thione (Dazomet) (CAS 533-74-4):  
BASF SE, DE  
KANESHO SOIL TREATMENT, BE

§5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Zulassungsdokument entsprechen und unterliegen der Haftung des Zulassungsinhabers.
- Das Produkt bleibt zugelassen, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K. E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale ([www.poissoncentre.be](http://www.poissoncentre.be)).
- Gemäß Artikel 47 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 ist der Zulassungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>; <https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).
- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.



- Es gilt, die spezifischen Voraussetzungen der Durchführungsverordnungen der Kommission zur Genehmigung des/der betreffenden Wirkstoffs/Wirkstoffe, die für die relevante(n) Produktart(en) nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beitragen, zu beachten.
- Siehe Zusammenfassung der Eigenschaften des Produkts.
- Ein Vorschlag für eine harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung des Wirkstoffs Dazomet soll von der ECHA geprüft werden. In Bezug auf die Toxizität für Fortpflanzung zeigte Dazomet einige Wirkungen im Zusammenhang mit der Fortpflanzung Reproduktionstoxizität. Anhand der verfügbaren Daten kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass eine Einstufung wegen Reproduktionstoxizität gerechtfertigt ist. Wir würden daher informieren, dass eine Einstufung als fortpflanzungsgefährdend Kat.2 (gemäß CLP) oder Kat. 3 (nach DPD) kann nicht ausgeschlossen werden. Sobald die Position mit zu dieser Frage wird die zuständige Behörde entsprechend handeln und ggf. Überarbeitung der Einstufung/Kennzeichnung von Dazomet/Wolmanit Fume. Die vorgeschlagener H361d-Satz (CLP) oder R63-Satz (DPD) und Einstufung von Dazomet / Wolmanit Fume als fortpflanzungsgefährdend, festgestellt im Zusammenhang mit dem Die Bewertung des Wirkstoffs gemäß der Biozid-Richtlinie 98/8/EG ist noch nicht erfolgt. von der ECHA gebilligt. Daher ist gemäß Anhang VI der Verordnung (EG) N° 1272/2008 (CLP-Verordnung) Dazomet/Wolmanit Fume ist derzeit noch nicht in Bezug auf die Reproduktionstoxizität eingestuft. Die aktuelle Einstufung/Kennzeichnung für Dazomet/Wolmanit Fume kann daher weiterhin angewendet.

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H302	Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4
H315	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2
H317	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut - Hautallergen Kategorie 1
H319	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2
H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition - Kategorie 3
H361d	Reproduktionstoxizität - Kategorie 2
H400	Gewässergefährdend (akute Gefährdung) - Kategorie 1
H410	Gewässergefährdend (chronische Gefährdung) - Kategorie 1

§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 6,00



§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 35 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn sie im Besitz dieses Produkts sind

- Gewährte Ausnahmeregelung:

Nicht zutreffend

- Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein.
Einhaltung folgender Bedingungen 1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und 2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.

- Verwendungsbedingungen:

Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
Atmung	Atemschutzfilter	geeignet. Atmung ber Schutz für unter Konzentrationen oder kurzfristig Wirkung: Partikelfilter mit mittel Effizienz für solide und flüssig Partikel ( z.B. 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)	EN 149: 2001+A1: 2009	Ja	Nein
Augen	Schutzbrille	A Schutzbrille Mit seitlichen Klappen.	EN 166: 2001	Ja	Nein
Hände	Handschuhe	Schutzmaßnahmen	EN 374-1: 2003	Ja	Nein



Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
		Handschuhe gegen chemische Produkte ENI-374) Materialien auch mit längere Zeit direkt Kontakt (empfohlen: Index der Schutz 6, > 480 Minuten die Korrespondent der Zeit von die Permeation nach EN 374): zum Beispiel in Nitrilkautschuk (0,4 mm), Gummi Chloropren (0,5 mm), Vinyl (0,7 mm) und andere Polyvinyl			
Haut	Andere	Körper Schutz muss sein ausgewählt nach der Aktivität und die möglich Exposition, zum Beispiel, Schürze, Stiefel für Schutz, Kleidungsstück chemischer Produktschutz Schutz nach (EN 14605 in Projektionen) oder EN ISO 13982 im Falle von Staub. 14605: 2005 + A1:2009 IN ISO 13982- 1: 2004)	EN 14605: 2005+A1: 2009	Ja	Nein



Brüssel,

Erste EU-Zulassung am 2/6/2014

Änderung der Bedingungen für den geschlossenen Kreislauf am 27.2.2017

Administrative Produktänderungen an einer nationalen Zulassung, den 23/4/2021

Administrative Produktänderungen an einer nationalen Zulassung, den 22/11/2021

Administrative Produktänderung einer nationalen Zulassung,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,  
*(Per M.D. 17/05/2019)*

Leiter/in des Biozidabteilung

Elektronisch signiert von: louis lucrèce

Der: 28/09/2022